

Als Eigenbetrieb des Freistaates Bayern ist das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau, die Staatliche Kurverwaltung beauftragt, dessen wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen. Als Dienstleistungsunternehmen übernimmt das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau die Kernaufgaben des Kurgeschehens, u.a. Betrieb und die Pflege der Kuranlagen (40 ha: Schlosspark, Gebäude, angrenzende Flächen). Die Verwaltung des Betriebes Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau führt die Bezeichnung „Staatliche Kurverwaltung Bad Brückenau“. Die Staatliche Kurverwaltung ist berechtigt Dreh-/Fotoanfragen entgegenzunehmen und zu genehmigen bzw. abzulehnen.

Antrag auf Erteilung einer

- Drehgenehmigung
 Fotogenehmigung

Gewerbl.Antragssteller/ -in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin Familiename, Vorname		
Firmenbezeichnung		Geschäftsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon geschäftlich	Telefon privat/ mobil	E-Mail
bitte hier den Auftraggeber angeben und Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.:		
Ort (z.B. Schlosspark/Park rückseitig Wandelhalle/Umgriff Kirche/Umgriff Kursaalgebäude)		
Innenaufnahmen: Angabe der Räume in denen gefilmt/ fotografiert werden soll:		Außenaufnahmen: Angabe der genauen Lage: (im beigefügten Plan)
Datum/ Zeitraum, Uhrzeit am, von – bis		
Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)		
voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin		
Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (Foto/Anlass, ggf. Drehbuch beifügen)		
Größe der Film- bzw. Fotocrew und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, technische Ausrüstung)		

Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant? (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja nähere Angaben:	
Sondernutzung von Filmmaterial Produktion von DVD/Blue-Ray disc geplante Auflage: Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer: Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
Sondernutzung von Fotomaterial Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben der Medien, in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung, Internet, Katalog o.ä.): Mit einer Laufzeit von: 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahren <input type="checkbox"/> 5 Jahren <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Bei folgender Verbreitung: Deutschland <input type="checkbox"/> Europa <input type="checkbox"/> Weltweit <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

1. Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Eigentumsliegenschaften des Freistaates Bayern - im Bayerischen Staatsbad Bad Brückenau - müssen schriftlich mindestens 10 Werkzeuge im Voraus bei der Staatlichen Kurverwaltung gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
2. Mit Ihrer Unterschrift/Firmenstempel erklären Sie, die verbindlichen Auflagen/Hinweise voll umfänglich anzuerkennen.
3. Ein Nachweis über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ist diesem Antrag beizufügen und Voraussetzung für eine Film-/Fotogenehmigung. Der Antragsteller haftet für alle eventuellen Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Film-/Fotoarbeiten entstehen, gegenüber der Staatlichen Kurverwaltung Bad Brückenau.
4. Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die anfallende Verwaltungsgebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Film- bzw. Fotoaufnahmen. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) vom Antragssteller zu übernehmen.
5. Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.
6. Bei Fotogenehmigungen müssen fünf druckfähige Belegfotos zur uneingeschränkten, freien Veröffentlichung der Staatlichen Kurverwaltung eingereicht werden, alternativ wird ein Entgelt von 125,00 € erhoben. Der Bildautor als alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenen Fotos und bildlichen Darstellungen, räumt der Staatlichen Kurverwaltung uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte im In- und Ausland ein. Der Bildautor versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
7. Beim Drehen/Fotografieren sind alle Aktivitäten die zur Erregung öffentlichen Ärgernisses führen können, untersagt. Das öffentliche Wechseln der Kleidung und freizügige Handlungen sind ein Verstoß der ebenso, wie das Abspielen von Musik und das Besteigen von Bäumen/Gebäudeteilen zum Verweis führt.
8. Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Schlosspark-Areal ist ausdrücklich nicht gestattet.
9. Die Genehmigung/Ablehnung des Antrags erfolgt schriftlich und ist nur für den hier beantragten Zweck gültig. Die Genehmigung ist während des Dreh-/Fototermins mitzuführen und ggf. auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Verbindliche Zitiervorschrift: Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau © 2018.

